

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einrichtung einer AG

Vom 19. Juli 2012

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Juli 2012 beschlossen:

- I. Das Plenum richtet eine Arbeitsgruppe „Regelungsmöglichkeiten des G-BA im Rahmen einer MRSA-Sanierungsbehandlung“ unter Federführung des Unterausschusses Arzneimittel, ein.
- II. Der G-BA beauftragt die Arbeitsgruppe „Regelungsmöglichkeiten des G-BA im Rahmen einer MRSA-Sanierungsbehandlung“ mit der Klärung
 - der grundsätzlichen Leistungspflicht der GKV für eine MRSA-Sanierungsbehandlung
 - ggf. von Fallkonstellationen für notwendige MRSA-Sanierungsbehandlungen im Rahmen der GKV
- III. Die Arbeitsgruppe berichtet an das Plenum bis zum 1. November 2012 über die Ergebnisse der Beratungen und legt hierzu eine entsprechende Beschlussvorlage vor.

Sitzungstermine für die AG MRSA (Kurztitel):

1. August 2012
3. September 2012
4. Oktober 2012
16. Oktober 2012 (optional)

Berlin, den 19. Juli 2012

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken